



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. September 2010
(OR. en)**

13570/10

**AGRI 321
AGRIORG 27**

BERICHT

des Sonderausschusses Landwirtschaft
vom 20. September 2010
an den Rat

Nr. Vordokument: 13569/10

Nr. Kommissionsvorschlag: 11758/10 & 11935/10

Betr.: Bericht der hochrangigen Gruppe "Milch"
– Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

1. Am 12. Juli 2010 hat die hochrangige Gruppe "Milch", die von der Kommission aufgrund der schwierigen Lage auf dem Milchmarkt im Oktober 2009 eingesetzt worden war, ihren Bericht und ihre Empfehlungen dem Rat vorgelegt.

Bei dieser Gelegenheit hat der Vorsitz die Delegationen von seiner Absicht unterrichtet, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27. September 2010 auf dieses Thema zurückzukommen und sich dabei um einen breiten Konsens über eine Reihe politischer Prioritäten zu bemühen.

2. Im Hinblick darauf hat der Sonderausschuss Landwirtschaft auf seinen Tagungen vom 9. und 20. September 2010 einen vom Vorsitz erstellten und überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 13036/10 und 13569/10) geprüft.

3. Am Ende der Beratungen des Sonderausschusses Landwirtschaft hat der Vorsitz festgestellt, dass sein jüngster Textentwurf von den Delegationen weitgehend unterstützt wird, einige Delegationen jedoch Vorbehalte angemeldet haben. Ferner hat der Vorsitz die Delegationen von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt, vor der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27. September 2010 über mögliche geringfügige Änderungen an diesem Textentwurf nachzudenken.
 4. Die vom Vorsitz überarbeitete endgültige Fassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Rates ist der Anlage wiedergegeben.
 5. Der Vorsitz ersucht die Delegationen, die Vorbehalte geltend gemacht haben, ihren Standpunkt zu überdenken, damit der Rat in die Lage versetzt wird, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.
-

ENTWURF
Schlussfolgerungen des Rates
zu dem Bericht und den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe "Milch"

Der RAT –

- IN ANBETRACHT der Einsetzung einer hochrangigen Expertengruppe "Milch" am 5. Oktober 2009 als Reaktion auf die schwierige Lage auf dem Milchmarkt;
- IN ANBETRACHT des Auftrags dieser Gruppe, im Hinblick auf das Auslaufen der Milchquoten am 1. April 2015 mittel- und langfristige Regelungen für den Milchsektor zu erörtern und unter Beachtung der Ergebnisse des Gesundheitschecks einen neuen Regelungsrahmen auszuarbeiten, der zu Stabilisierung des Marktes und der Erzeugereinkommen beitragen und im Interesse der Erzeuger wie auch der Verbraucher zu mehr Transparenz auf dem Markt führen kann;
- EINGEDENK der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 29./30. Oktober 2009, in denen der Rat aufgerufen wird, weiterhin an einer Lösung der Probleme des Milchsektors zu arbeiten;
- EINGEDENK der Schlussfolgerungen des Rates vom 22./23. Juni 2009 zu der Mitteilung der Kommission über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse: Produktnormen, Bewirtschaftungsauflagen und Qualitätsregelungen;
- EINGEDENK der Mitteilung der Kommission vom 30. Oktober 2009 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel "Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern" –

1. WEIST DARAUF HIN, dass der Milcherzeugung in der EU nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – aufgrund ihres Umsatzes und der mit ihr verbundenen großen Anzahl von Arbeitsplätzen –, sondern auch aufgrund ihrer Bedeutung unter Landnutzungs- und Umweltschutzgesichtspunkten erhebliche Bedeutung zukommt;
2. STELLT FEST, dass die Krise des Jahres 2009 den Milchsektor und insbesondere die Erzeuger in große Schwierigkeiten gebracht hat;
3. WEIST DARAUF HIN, dass die Lage für viele Erzeuger trotz der Erholung der Preise ab Hof seit Mitte 2009 weiterhin prekär ist;
4. DANKT der Gruppe für ihre gute und umfassende Arbeit;
5. MÖCHTE seine Sicht der wichtigsten Aspekte darlegen, auf die sich die Empfehlungen der Gruppe vom 15. Juni 2010 beziehen:

I-III. Empfehlungen zu:

- **den Vertragsbeziehungen,**
 - **zur Verhandlungsmacht der Erzeuger und**
 - **zu den Berufs-/Branchenverbänden;**
6. IST DER ANSICHT, dass die Themen in den drei die Erzeuger betreffenden Empfehlungen, also die Vertragsbeziehungen, die Verhandlungsmacht der Erzeuger und die Berufs-/Branchenverbände, eng miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind. Diese Empfehlungen sollten daher gemeinsam behandelt werden;
 7. IST SICH DER TATSACHE BEWUSST, dass es einer Sensibilisierung und eines stärkeren Verantwortungsbewusstseins der Marktteilnehmer in der Milchversorgungskette dafür bedarf, dass sie besser auf Marktsignale reagieren und das Angebot der Nachfrage anpassen müssen;

8. ERSUCHT die Kommission, zu prüfen, mit welchen Mitteln – ob durch Leitlinien oder durch einen Legislativvorschlag – die Beteiligten am wirksamsten dazu gebracht werden können, verstärkt förmliche schriftliche Vorausverträge über Rohmilchlieferungen zu schließen; dabei sollte jedoch der besonderen Stellung von Genossenschaften Rechnung getragen werden
9. STIMMT ZU, dass diese Verträge mindestens folgende zwischen den Vertragsparteien frei auszuhandelnde vier Kernaspekte enthalten sollten: 1) zu zahlender Preis/ Preisformel bei Lieferung, 2) Liefermengen, 3) Lieferfristen im Laufe des Wirtschaftsjahres und 4) die Vertragsdauer;
10. IST SICH DER TATSACHE BEWUSST, dass die Struktur der Milcherzeugung in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sein kann, und STIMMT daher ZU, dass diese Verträge auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden sollten. Dabei sollten die Mitgliedstaaten jedoch im Prinzip das Recht haben, solche Verträge in ihrem Hoheitsgebiet vorzuschreiben, wobei zu berücksichtigen ist, dass das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet werden muss.
11. IST DAVON ÜBERZEUGT, dass eine möglichst effiziente Milchversorgungskette im Interesse aller beteiligten Parteien liegt, und BETONT, dass eine faire Verteilung des Mehrwerts über die gesamte Kette einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit und zur dauerhaften Rentabilität dieser Versorgungskette insgesamt leisten wird;
12. HÄLT ES FÜR dringend notwendig, die Position der Milcherzeuger in der Milchversorgungskette zu stärken, und RUFT DAZU AUF, hierzu geeignete Maßnahmen zu treffen;
13. IST DER ANSICHT, dass hierzu die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln im Milchsektor angepasst oder geklärt werden muss, damit die Organisationen der Ersterzeuger eine stärkere Verhandlungsmacht nutzen können;

14. ERSUCHT die Kommission, der Empfehlung der hochrangigen Gruppe zu FOLGEN, im Rahmen der Agrarvorschriften die Ausarbeitung eines Legislativvorschlags zu erwägen, der es Erzeugerorganisationen von Milchbauern erlauben würde, mit Molkereien die Vertragsbedingungen einschließlich Preisen gemeinsam für die gesamte oder einen Teil der Produktion ihrer Mitglieder auszuhandeln, mit angemessener Mengenbegrenzung als Prozentsatz der EU-Milcherzeugung, und zu überlegen, ob eine solche Vorschrift auf Dauer oder nur für einen ausreichend langen befristeten Zeitraum gelten und ob in jedem Fall eine Überprüfung vorgesehen werden sollte. Der besonderen Stellung von Genossenschaften sollte auch hier gebührend Rechnung getragen werden;
15. IST SICH des Mehrwerts BEWUSST, den Organisationen, die die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb einer Branche stärken, im Sektor Obst und Gemüse erbracht haben, da sie das Wissen über die Erzeugung und die Märkte und die Transparenz in diesen Bereichen verbessern können und IST DER ANSICHT, dass vergleichbare Entwicklungen die Funktionsweise der Milchversorgungskette insgesamt verbessern könnten;
16. UNTERSTÜTZT daher die Empfehlung der hochrangigen Gruppe an die Kommission, näher zu prüfen, ob sich Bestimmungen für Berufsverbände, die derzeit im Sektor Obst und Gemüse gelten, auf den Milchsektor übertragen lassen; und IST SICH DARIN EINIG, dass, wenn dem so ist,
- die Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation wie die Mitgliedschaft in einem Berufsverband freiwillig bleiben sollte;
 - die geltenden rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich wettbewerbswidrigen Verhaltens und die diesbezüglichen Kontrollbefugnisse der Kommission ebenfalls gelten sollten;
 - das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet sein sollte;

IV. Empfehlung zur Transparenz

17. WEIST DARAUF HIN, dass größere Transparenz zu einem besseren Funktionieren der Milchversorgungskette im Interesse aller Akteure beitragen kann, und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der Gruppe an die Kommission, EUROSTAT und die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten, das europäische System für die Überwachung der Lebensmittelpreise weiterzuentwickeln und zu prüfen, ob nicht noch mehr Informationen, etwa Mengenangaben zu Milch und Milcherzeugnissen, vorgelegt werden könnten;
18. BETONT dabei jedoch, dass – zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwands – in erster Linie die bereits verfügbaren Informationen optimal genutzt werden müssen statt neue kosten- aufwändige Meldepflichten einzuführen;

V. Empfehlung zu Marktmaßnahmen und Terminkontrakten

19. WEIST DARAUF HIN, dass die GAP im Zuge der verschiedenen Reformen seit 1992 stärker marktorientiert geworden ist, damit die Landwirte in der EU besser auf Signale und Bedingungen des Marktes reagieren und dementsprechend handeln können;
20. STELLT jedoch FEST, dass die Preisvolatilität im Milchsektor wie auch in anderen Agrarsektoren in letzter Zeit erheblich zugenommen hat. Extreme Preisschwankungen hatten nachteilige Auswirkungen für die Erzeuger und haben den Verbrauchern nicht immer Vorteile gebracht;
21. ERKENNT AN, dass das bestehende Sicherheitsnetz während der Milchkrise 2009 seine Aufgabe erfüllt und zur Stabilisierung des Milchmarkts beigetragen hat;
22. IST daher DER ANSICHT, dass die bestehenden Marktinstrumente erhalten bleiben und erforderlichenfalls angepasst werden sollten, dass sie aber als Sicherheitsmechanismus und nicht als dauerhafte Absatzmöglichkeit wirken sollten;
23. ERSUCHT die Kommission, der Empfehlung der Gruppe zu folgen und nach neuen, WTO-Green-Box-verträglichen und kosteneffizienten Instrumenten zu suchen, die zur Reduzierung der Einkommensvolatilität beitragen können;

VI. Empfehlung zu Vermarktungsnormen und zur Herkunftskennzeichnung

24. ERINNERT an seine Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse, insbesondere an deren Nummer 10¹, und ERSUCHT die Kommission, die Durchführbarkeit verschiedener Optionen für die obligatorische/freiwillige Angabe des Erzeugungsorts bei der Kennzeichnung von Milchgrund-erzeugnissen zu prüfen;
25. LEGT den Behörden der Mitgliedstaaten NAHE, die Rechtsvorschriften der EU in vollem Umfang zu nutzen, um sicherzustellen, dass Imitationserzeugnisse deutlich und ordnungsgemäß gekennzeichnet und Milcherzeugnissen vorbehaltenen Bezeichnungen und Begriffe nicht fälschlich verwendet werden;
26. ERSUCHT die Kommission, die Entwicklungen auf diesem Gebiet genau zu verfolgen und anhand der Ergebnisse der entsprechenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu prüfen, welche Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften hinsichtlich der Verwendung von Milcherzeugnissen vorbehaltenen Begriffen gegebenenfalls erforderlich sind. Bei den Kennzeichnungsregeln für Imitationserzeugnisse ebenso wie bei den Vorschriften für die Angabe des Erzeugungsorts sollte sichergestellt sein, dass die Vorschläge für den Milchsektor mit den Bestimmungen im Einklang stehen, die im Rahmen der geplanten Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel derzeit vom Gesetzgeber geprüft werden;

VII. Empfehlung zu Innovation und Forschung

27. UNTERSTREICHT die Bedeutung von Innovation und Forschung für die Wettbewerbsfähigkeit und dauerhafte Rentabilität des Milchsektors und ERSUCHT daher die Kommission, die Mitgliedstaaten und die verschiedenen Akteure, der Empfehlung der Gruppe in vollem Umfang nachzukommen. Insbesondere wird die Kommission ersucht, der Innovation in ihren Vorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 noch stärkeres Gewicht zu geben;

¹ "ERKENNT AN, dass Landwirte und Verbraucher generell die Angabe des Erzeugungsortes bei der Kennzeichnung fordern. In diesem Zusammenhang ERSUCHT er die Kommission, unter Berücksichtigung der Kohärenz mit den einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Kennzeichnung die Bereiche zu ermitteln, in denen diesen Erwartungen durch die Angabe des Erzeugungsorts bei der Kennzeichnung von EU-Agrarerzeugnissen entsprochen werden könnte".

28. UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Akteure, klare Forschungsprioritäten für den Milchsektor aufzustellen, damit dieser die Möglichkeiten, die nationale Forschungsprogramme und das Forschungsrahmenprogramm der EU bieten, besser nutzen kann.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen,

29. ERSUCHT DER RAT die Kommission, bis Ende dieses Jahres ihre Antwort auf die drei ersten Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe (Vertragsbeziehungen, Verhandlungsmacht der Erzeuger und Berufs-/Branchenverbände) vorzulegen und bei der Ausarbeitung etwaiger Gesetzesvorschläge die vorstehenden Erwägungen zu berücksichtigen;

30. ERSUCHT DER RAT die Kommission ferner,

- zügig auf die Empfehlung der Gruppe zur Transparenz zu reagieren;
- die übrigen Empfehlungen entweder im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (z.B. Lebensmittelkennzeichnung und Qualitätsagrarerzeugnisse) oder im Zusammenhang mit der GAP nach 2013 weiter zu prüfen.

